

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878

Seite 1 von 8

Version: 4.0 Überarbeitungsdatum: 25-03-2021

Druckdatum: 12-4-2024

Handelsname: Glasfasergewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5

Die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Europäische Verordnung (ER) - REACH - Nr. 1907/2006 über chemische Erzeugnisse schreibt ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) nur für gefährliche Stoffe und gefährliche Zubereitungen vor. Diese Endlosglasfaser-Filamentprodukte (CGVF) sind Erzeugnisse im Sinne von REACH und daher ist das SDB nicht anwendbar.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Glasfaser-Gewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5.
Chemische Bezeichnung: Fiberglas

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Industrielle Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST sprl / A.S.O.W. sprl
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung nicht als gefährlich eingestuft.

Ausführlichere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome finden Sie in Abschnitt 11.

Definition des Produkts: Artikel .

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: .

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Weitere Informationen:

Obwohl die hergestellten Endlosglasfasern nicht eingeatmet werden können, können sie aufgrund der mechanischen Schleifwirkung der Fasern vorübergehend Juckreiz auf der Haut und den Schleimhäuten verursachen.

Unter normalen Verwendungsbedingungen können aus diesen Produkten Staub und nicht lungengängige Fasern (nicht anderweitig geregelte Partikel) freigesetzt werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878

Seite 2 von 8

Version: 4.0 Überarbeitungsdatum: 25-03-2021

Druckdatum: 12-4-2024

Handelsname: Glasfasergewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5

Bei starker Beanspruchung (z. B. Schreddern, Zerkleinern) kann aus diesen Produkten eine sehr geringe Menge lungengängiger Partikel freigesetzt werden, von denen einige im Verhältnis l/d faserig sind (so genannte "Scherben").

Siehe Kapitel 8 für Expositionsgrenzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Mischen:

Endlosglasfaserfilamente sind Glasprodukte, die eine bestimmte Form (Filament) und Abmessung (Filamentdurchmesser) haben. Eine Oberflächenbehandlung (Schlichte) wird auf die Filamente aufgebracht, die zu einem Strang zusammengefasst werden. Die Schlichte ist ein Gemisch aus Chemikalien, d. h. Filmbildner, Haftvermittler und polymerem Harz/Emulsion. Der Anteil der Schlichte beträgt in der Regel weniger als oder gleich 2 %. Nicht gekräuselte Gewebe aus Glasfasern werden mit synthetischen Garnen vernäht.

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer:	%
Glas, Oxid, Chemikalien	65997-17-3	>95
Organisches Oberflächenbindemittel/Schlichte	Nicht verfügbar	<5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augenkontakt

Die Augen NICHT reiben oder kratzen.

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen.

Nehmen Sie nach dem ersten Abspülen alle Kontaktlinsen heraus und spülen Sie mindestens 15 Minuten lang weiter.

Bei anhaltender Augenreizung: einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel kaltem Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEIN heißes Wasser, da sich dadurch die Poren der Haut öffnen und mehr Fasern und Staub eindringen können.

Die betroffene Stelle NICHT reiben oder kratzen.

Verwenden Sie einen Waschlappen, um Fasern und Staub zu entfernen.

Wenn sichtbare Fasern aus der Haut herausragen, können sie mit Klebeband entfernt werden, die am Klebeband haftenden Fasern können aus der Haut gezogen werden.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Einatmen

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft.

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken, um die Fasern aus dem Rachen zu entfernen.

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.3) und/oder in Abschnitt 1.1 beschrieben.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Informationen:

Eine milde Hydrocortison-Hautcreme ist bei Hautreizungen hilfreich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entflammbare Eigenschaften

Endlosglasfaserprodukte sind nicht entflammbar, nicht brennbar und vertragen keine Verbrennung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878

Seite 3 von 8

Version: 4.0 Überarbeitungsdatum: 25-03-2021

Druckdatum: 12-4-2024

Handelsname: Glasfasergewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5

Nur der organische Teil ist entflammbar und kann bei sehr großer oder lang anhaltender Hitze oder Feuer kleine Mengen nicht spezifizierter gefährlicher Stoffe freisetzen.

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenchemikalien.

Es können Löschmittel der Brandklasse B verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei großen Bränden müssen umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet und vollständige Schutzkleidung getragen werden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und Feuerschutzkleidung.

5.4 Weitere Informationen

Nur die Verpackungsfolie, das Polyestergerüst und das Glasschlichtungsmaterial werden wahrscheinlich verbrennen.

Verbrennungsgase sind im Wesentlichen Kohlendioxid und Wasserdampf.

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

Es können geringe Mengen an Kohlenmonoxid und anderen Stoffen vorhanden sein, die im Falle eines größeren Brandes den Einsatz von Schutzvorrichtungen erforderlich machen.

Glasfaser brennt nicht, aber bei ca. 200 - 260°C (400 - 500°F) kann das Produkt aufgrund der Zersetzung des Oberflächenbinders rauchen.

Oberflächenbindemittel können sich im Brandfall zersetzen und Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Wasser freisetzen.

Außerdem gibt es viele Chemikalien, die bei der teilweisen Zersetzung von chemischen Produkten entstehen können.

Die Beträge oder Identitäten lassen sich nicht vorhersagen und können in jeder Situation unterschiedlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Stellen Sie Augenwaschstationen bereit.

Unter normalen industriellen Bedingungen ist dieses Produkt nicht entflammbar und stabil.

Siehe Kapitel 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen für den Fall eines Auslaufens erforderlich.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Vermeiden Sie es, den Bereich trocken abzuwischen.

Vermeiden Sie Staubentwicklung.

Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

Aufnehmen und Umfüllen in korrekt beschriftete Behälter.

Verwenden Sie einen Industriestaubsauger mit Hochleistungsfilter, um Staub und Faserverschmutzungen zu entfernen.

Nach der Reinigung die Rückstände mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

ausreichende Belüftung.

Verhinderung und/oder Minimierung der Staubbildung.

Halten Sie Heizquellen fern.

Bei direktem Kontakt mit dem Produkt ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Sorgfältig staubsaugen, fegen oder schaufeln, um eine Staubaufwirbelung zu vermeiden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878

Seite 4 von 8

Version: 4.0 Überarbeitungsdatum: 25-03-2021

Druckdatum: 12-4-2024

Handelsname: Glasfasergewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5

Bewahren Sie das Produkt bis zur Verwendung in der Verpackung auf, um die mögliche Staubentwicklung zu minimieren.

In der Originalverpackung an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

Das Verpackungsmaterial muss während des Transports und der Beförderung vor Beschädigungen geschützt werden.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Siehe Kapitel 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Leitlinien für die Exposition

Glasfasern aus Endlosfilamenten sind nicht lungengängig, jedoch können bestimmte mechanische Verfahren Staub oder Fasern in der Luft erzeugen (siehe Abschnitt 11).

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (OEL)

Glasfaser-Endlosfilament (65997-17-3)

Die American Conference of Governmental Hygienists hat einen Grenzwert (Threshold Limit Value, TLV) für faserhaltigen Staub von 15mg/m³ (gesamt) und 5mg/m³ (lungengängig) festgelegt.

Die Occupational Safety and Health Administration (OSHA) schreibt keine zulässige Expositionsgrenze (PEL) für Glasfasern vor, sondern stützt sich auf die PEL-TWAs für lästigen Staub von 15mg/m³ (gesamt) und 5mg/m³ (lungengängig).

Lungengängige Fraktion: 1 Faser/cc (bezogen auf lungengängige Partikel mit faserähnlichen Abmessungen (Glasscherben))

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Maßnahmen

Sorgen Sie für eine lokale Absaugung und/oder allgemeine Belüftung, um die Exposition unter den gesetzlichen und empfohlenen Grenzwerten zu halten.

In Bereichen, in denen Schneide-, Fräs- oder ähnliche Arbeiten durchgeführt werden, sollte eine lokale Belüftung vorgesehen werden, um Staub und Fasern aus der Luft zu entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz der Atemwege:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden (z.B.: FFP2 oder N95 oder KN95), der entsprechend der tatsächlichen Exposition in der Luft und in Übereinstimmung mit den geltenden örtlichen Vorschriften auszuwählen ist.

Schutz für Augen und Gesicht:

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (oder eine Staubschutzbrille).

Schutz der Haut und des Körpers:

Es ist bekannt, dass Hautreizungen vor allem an Druckstellen wie im Bereich des Halses, der Handgelenke, der Taille und zwischen den Fingern auftreten.

Langärmelige Kleidung und lange Leggings werden empfohlen, um Reizungen zu vermeiden.

Schutzhandschuhe tragen (Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC, Viton®).

Hygienemaßnahmen:

Waschen Sie sich vor den Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt die Hände.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vermeiden Sie das Eindringen von Staub in Stiefel und Handschuhe durch Bündchen an Handgelenken und Hosenbeinen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:

fest

Aussehen:

Matte aus Glasfasern oder Polyesterfasern mit einem Drahtquerschnitt von mehr als 6 Mikron

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878

Seite 5 von 8

Version: 4.0 Überarbeitungsdatum: 25-03-2021

Druckdatum: 12-4-2024

Handelsname: Glasfasergewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5

Geruch:	Geruchlos
Farbe:	weiß oder cremefarben
Erweichungspunkt:	> 800°C ; > 1500°F (Glas)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	2,6 Glas (Wasser = 1)
Löslichkeit:	unlöslich
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv

9.2 Sonstige Informationen

Reibung kann statische Elektrizität verursachen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Hohe Luftfeuchtigkeit und Hitze können die Produkteigenschaften beeinträchtigen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen und Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Luftfeuchtigkeit und Hitze können die Produkteigenschaften beeinträchtigen.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen und Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Lange Zeit hohe Hitze einwirkung kann die Oberflächenbeschichtung des Produkts beschädigen. CO- und NOx-Gase können freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Informationen zum Produkt:

Glasfasern Kurzfristige Auswirkungen:

Stäube und Fasern können zu mechanischen Reizungen von Augen und Haut führen.

Die Reizung verschwindet, wenn die Exposition beendet wird.

Mechanische Reizung wird nicht als gesundheitsgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über gefährliche Stoffe angesehen.

Glasfasern aus Endlosfilamenten müssen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als reizend (Xi) eingestuft werden.

Das Einatmen kann Husten, Nasen- und Rachenreizungen und Niesen verursachen.

Eine hohe Exposition kann zu Atemnot, Verstopfung und Engegefühl in der Brust führen.

Glasfasern Langfristige Auswirkungen:

Es sind keine gesundheitlichen Auswirkungen bekannt, die durch den langfristigen Gebrauch oder Kontakt mit nicht lungengängigen Endlosfasern entstehen.

Nicht lungengängige Fasern können die tiefe Lunge nicht erreichen, da sie einen Durchmesser von mehr als 3,5 Mikrometern haben.

Fasern dieses Durchmessers können die engen, gekrümmten Gänge der menschlichen Atemwege nicht durchdringen, um in die unteren Regionen der Lunge zu gelangen, und haben daher keine Möglichkeit, schwere Lungenschäden zu verursachen.

Stattdessen lagern sie sich auf den Oberflächen der oberen Atemwege, der Nase oder des Rachens ab.

Diese Fasern werden dann durch normale physiologische Mechanismen abgebaut.

Auswirkungen des Pulvers:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Handhabung hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine schädlichen Wirkungen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 6 von 8

Version: 4.0 Überarbeitungsdatum: 25-03-2021

Druckdatum: 12-4-2024

Handelsname: Glasfasergewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt umweltgefährdend ist.

12.1 Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulation:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Dieses Produkt kann als immobiler fester Abfall betrachtet und als fester Abfall entsorgt werden.

Glasfasern müssen je nach den örtlichen Vorschriften vernichtet werden.

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über ein zugelassenes

Entsorgungsunternehmen.

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte sollte stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen lokalen Behörden entsprechen.

Wenn Glasfasern mit Harz zu einer Verbundstruktur verbunden sind (ausgehärtet oder halb ausgehärtet), muss die Entsorgung dieses Materials unter Berücksichtigung der Entsorgung des Harzes erfolgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Anmerkungen: Nicht zutreffend für das Produkt im Lieferzustand.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 7 von 8

Version: 4.0

Überarbeitungsdatum: 25-03-2021

Druckdatum: 12-4-2024

Handelsname: Glasfasergewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2015/830 - Vereinigtes Königreich (UK).

Anhang XIV - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe Normalerweise werden keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) über 0,1 % (w/w) erwartet.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) stufte im Juni 1987 und im Oktober 2001

Endlosglasfasern als nicht klassifizierbar in Bezug auf die Karzinogenität beim Menschen ein (Gruppe 3).

Die Beweise aus Human- und Tierstudien wurden von der IARC als unzureichend bewertet, um

Endlosglasfasern als bestätigtes, wahrscheinliches oder sogar mögliches krebserregendes Material einzustufen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECl - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 8 von 8

Version: 4.0

Überarbeitungsdatum: 25-03-2021

Druckdatum: 12-4-2024

Handelsname: Glasfasergewebe ohne Kräuselung - Tissue Roving D5

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum korrekt und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsangabe angesehen werden.